



An die Aktionärinnen und Aktionäre der Escor Casinos & Entertainment SA

EINLADUNG ZUR 38. ORDENTLICHEN GENERALVERSAMMLUNG 2012 DER AKTIONÄRE DER ESCOR CASINOS & ENTERTAINMENT SA

Freitag, 11. Mai 2012, 09.30 Uhr (Türöffnung 09.00 Uhr) im Podium des Kulturzentrums Düdingen
(ca. 200m vom Bahnhof, die Wege sind markiert).

Im Anschluss an die Generalversammlung sind die Aktionärinnen und Aktionäre
zu einem Mittagessen im Restaurant Bahnhof (Bahnhofplatz 2, 3186 Düdingen) eingeladen.

A) Traktanden und Anträge des Verwaltungsrats

1. Orientierung

2. Genehmigung des Jahresberichts 2011, der Konzernrechnung 2011 der Escor Gruppe und der Jahresrechnung 2011 der Escor Casinos & Entertainment SA sowie Kenntnisnahme der Berichte der Revisionsstelle Deloitte AG

Der Verwaltungsrat beantragt den Aktionären, nach Kenntnisnahme der Berichte der Revisionsstelle, den Jahresbericht, die Konzernrechnung und die Jahresrechnung für das Geschäftsjahr 2011 zu genehmigen.

3. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzverlusts der Escor Casinos & Entertainment SA gemäss Bilanz

Gewinnvortrag	CHF	4'496'028
Jahresverlust 2011	CHF	- 7'777'370
Bilanzverlust	CHF	- 3'281'342

Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzverlust vollumfänglich auf die neue Rechnung vorzutragen.

4. Entlastung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat beantragt, seinen Mitgliedern und den mit der Geschäftsführung betrauten Personen für das Geschäftsjahr 2011 vollumfänglich Entlastung zu erteilen.

5. Zuwahl eines Verwaltungsrates und Rücktritte

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Peter von Büren, von Stansstad, in Zeiningen, als Nachfolger von Pascal Berger, welcher auf das Datum der Generalversammlung aus dem Verwaltungsrat zurücktritt, als Verwaltungsratsmitglied zu wählen. Herr von Büren tritt in die Amtsperiode von Herrn Berger ein.

6. Wahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der Deloitte AG für das Geschäftsjahr 2012 als Revisionsstelle.

7. Statutenänderungen

7.1 Änderung der Firma und Sitzverlegung

Der Verwaltungsrat beantragt, Artikel 1 der Statuten wie folgt zu ändern:

„Art. 1 Firma, Dauer und Sitz

Unter der Firma Highlight Event and Entertainment AG (Highlight Event and Entertainment SA) (Highlight Event and Entertainment Ltd) besteht auf unbestimmte Dauer eine Aktiengesellschaft im Sinne der Art. 620 ff. OR mit Sitz in Luzern.“

7.2 Zweckänderung

Der Verwaltungsrat beantragt, Artikel 2 der Statuten wie folgt zu ändern:

„Art. 2 Zweck

Zweck der Gesellschaft ist der Erwerb, das Halten und die Veräusserung von Beteiligungen und Rechten, insbesondere in den Bereichen Marketing-, Projektmanagement- und Beratungsdienstleistungen, Medien sowie Vertrieb und Handel, namentlich von Spielautomaten.

Die Gesellschaft kann sich an anderen Unternehmungen beteiligen sowie Grundstücke und Immaterialgüterrechte erwerben, verwerten, verwalten und veräussern, Tochtergesellschaften und Zweigniederlassungen im In- und Ausland errichten und ausserdem alle Rechtshandlungen vornehmen, die der Zweck der Gesellschaft mit sich bringen kann.

Des Weiteren kann die Gesellschaft sämtliche Geschäfte durchführen, die geeignet sind, die Entwicklung der Unternehmung oder der Highlight-Gruppe zu ermöglichen oder zu fördern. Die Gesellschaft kann an Konzernfinanzierungen der Highlight-Gruppe teilnehmen, insbesondere indem sie anderen Konzerngesellschaften Kredite gewährt oder für deren Verbindlichkeiten gegenüber Dritten Garantien, Bürgschaften oder andere Sicherheiten aller Art gewährt.“

7.3 Aktienzusammenlegung

Der Verwaltungsrat beantragt eine Aktienzusammenlegung wie folgt: Die Inhaberaktien mit Nennwert von je CHF 3.60 sind im Verhältnis 2.5 : 1 zusammenzulegen, d.h. es werden jeweils 2.5 Inhaberaktien im Nennwert von je CHF 3.60 in eine Inhaberaktie im Nennwert von CHF 9 umgewandelt. Die Artikel 3 und 13 sind wie folgt anzupassen:

„Art. 3 Aktienkapital

Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt CHF 1'137'500 und ist eingeteilt in 1'237'500 Inhaberaktien zum Nennwert von je CHF 9. Sämtliche Aktien sind voll einbezahlt.“

„Art. 13 Stimmrecht und Vertretung der Aktionäre“

Art. 13 Satz 1 der Statuten wird aufgehoben.

Aufrundung der Fraktionen / Hinweise

Die Abwicklung (Vollzug) dieses Umtauschs erfolgt nach Eintragung der Beschlüsse der Generalversammlung im Handelsregister. Damit sich nach der Zusammenlegung für die jeweiligen Inhaber von Inhaberaktien mit Nennwert von je CHF 3.60 eine ganze Zahl von Inhaberaktien mit Nennwert von CHF 9 ergibt, wird bei der Abwicklung des Umtauschs im Fall von Fraktionen aufgerundet, was den Inhabern von Aktien mit Nennwert von CHF 3.60 erlaubt, so zur Abgeltung der Fraktion eine (weitere) ganze Inhaberaktie der Gesellschaft mit Nennwert von CHF 9 zu beziehen. Die für die Rundung gegebenenfalls notwendigen Aktien mit Nennwert von CHF 9 werden kostenlos durch die Mehrheitsaktionärin zur Verfügung gestellt.

Die Aktionäre werden darauf hingewiesen, dass die Zusammenlegung der Aktien mit Nennwert von CHF 3.60 gemäss Art. 623 Abs. 2 OR der Zustimmung jedes Inhabers solcher Aktien bedarf. Inhaber von Aktien mit Nennwert von CHF 3.60, welche die Zustimmung zur Zusammenlegung ihrer Aktien verweigern wollen, werden hiermit aufgefordert, dies bis spätestens am 4. Mai 2012 (Eingang) der Gesellschaft mitzuteilen, unter Vorlage einer Bankbescheinigung über die gehaltenen Aktien oder des entsprechenden Aktienzertifikats. Soweit die Zustimmung zur Zusammenlegung innert dieser Frist nicht verweigert wird, geht der Verwaltungsrat davon aus, dass der Aktionär der Zusammenlegung stillschweigend zustimmt (Art. 6 OR).

7.4 Opting-out

Der Verwaltungsrat beantragt einen Ausschluss der Pflicht zur Unterbreitung eines öffentlichen Kaufangebots gemäss Art. 32 BEHG (Opting-out) wie folgt in die Statuten aufzunehmen:

„Art. 6 Ausschluss der Angebotspflicht (Opting-out)

Ein Erwerber von Aktien der Gesellschaft ist nicht zu einem öffentlichen Kaufangebot gemäss den Artikeln 32 des BEHG verpflichtet.“

8. Generelle Statutenrevision

Der Verwaltungsrat beantragt, neben den bereits in Traktandum 7 behandelten Anpassungen der Statuten, eine generelle Statutenrevision vorzunehmen. Bei Nichtgenehmigung der Aktienzusammenlegung gemäss Traktandum 7.3 enthalten die revidierten Statuten die zusätzliche Bestimmung "Art. 13a Stimmrechte".

B) Organisatorische Hinweise, Eintrittskarten, Stimm- und Wahlmaterial

1. Geschäftsbericht und Statuten

Der Jahresbericht mit der Konzernrechnung der Escor Gruppe, der Jahresrechnung der Escor Casinos & Entertainment SA und den Berichten der Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2011 sowie der Entwurf der revidierten Statuten liegen für die Aktionäre ab 10. April 2012 am Sitz der Gesellschaft an der Industriestrasse 34, 3186 Düringen, während der Geschäftszeit zur Einsicht auf und können über www.escor.ch abgerufen werden. Jeder Aktionär kann verlangen, dass ihm eine Ausfertigung dieser Unterlagen zugestellt wird. Entsprechende Begehren sind an das Sekretariat des Verwaltungsrates der Escor Casinos & Entertainment SA, Industriestrasse 34, 3186 Düringen, zu richten.

2. Eintrittskarten

Inhaberaktionäre, die an der Generalversammlung teilzunehmen wünschen, können ihre Eintrittskarte bis spätestens zum 4. Mai 2012 (1) gegen Hinterlegung ihrer Aktien über ihre Depotbank oder gegen genügenden Ausweis über den Besitz der Aktien sowie (2) die Bestätigung, dass die Aktien bis nach der Generalversammlung gesperrt sind, direkt bei der Gesellschaft beziehen. Ein Bezug von Eintrittskarten nach diesem Datum ist aus administrativen Gründen nicht mehr möglich.

3. Vollmachtserteilung / Vertretung

Gemäss Art. 13 der Statuten kann sich jeder Aktionär an der Generalversammlung mit schriftlicher Vollmacht vertreten lassen. Die Aktionäre können sich insbesondere durch die Gesellschaft, den unabhängigen Stimmrechtsvertreter oder ihren Depotvertreter vertreten lassen. Ein Widerruf der Vollmacht nach erfolgter Zutrittskontrolle wird aus ablauftechnischen Gründen nicht mehr beachtet.

Aktionäre, die sich vertreten lassen wollen, sind gebeten, die Eintrittskarte mit Stimmmaterial zu unterzeichnen und dem Bevollmächtigten zu übergeben. Die Formulare für die Vollmachtserteilung können bei der Gesellschaft angefordert werden.

Falls ein Inhaberaktionär die Gesellschaft ermächtigen will, ist er gebeten, die Vollmacht unterzeichnet bis zum 4. Mai 2012 an die Gesellschaft zu senden. In diesem Fall wird das Stimmrecht gemäss den Anträgen des Verwaltungsrates ausgeübt. Die Gesellschaft vertritt Aktionäre nur, wenn diese den Anträgen des Verwaltungsrates zustimmen wollen. Sämtliche Vollmachten mit anderslautenden Instruktionen werden an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter weitergeleitet.

Falls ein Inhaberaktionär direkt den unabhängigen Stimmrechtsvertreter im Sinne von Art. 689c OR mit seiner Vertretung bevollmächtigen will, ist er gebeten, die Eintrittskarte sowie seine schriftliche Stimm- und Wahlinstruktion bis spätestens am 4. Mai 2012 an Herrn Philipp Rupp, Rechtsanwalt, Steinengraben 14, Postfach 540, CH-4003 Basel, zuzustellen. Ohne anderslautende schriftliche Weisung wird er das Stimmrecht im Sinne der Zustimmung zu den Anträgen des Verwaltungsrates ausüben. Der unabhängige Stimmrechtsvertreter hat das Recht zur Substitution an eine Drittperson, sofern zwingende Gründe dies erfordern.


Depotvertreter im Sinne von Art. 689d OR sind gebeten, der Gesellschaft Anzahl, Art und Nennwert der von ihnen vertretenen Aktien bis spätestens zum 4. Mai 2012 bekannt zu geben. Als Depotvertreter gelten die dem Bundesgesetz über Banken und Sparkassen vom 8. November 1934 unterstellten Institute sowie die gewerbsmässigen Vermögensverwalter.

4. Stimmmaterial

Die Abgabe des Stimmmaterials erfolgt bei der Zutrittskontrolle zur Generalversammlung bis 09.30 Uhr gegen Vorlage der Eintrittskarte. Nach 09.30 Uhr wird kein Stimmmaterial mehr abgegeben.

Düringen, 20. März 2012

Namens des Verwaltungsrates der Escor Casinos & Entertainment SA


Martin Wagner
Präsident


Bernhard Burgener
Mitglied